

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (1991)

Artikel: Gedenk Anlass in Aarburg "150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840"
Autor: Siegrist, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedenkanlass in Aarburg «150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840»



ARBURG den 3^{ten} Maj 1840.

In der Rathaushalle Aarburg versammelten sich am 4. Mai 1990 eingeladene Gäste zu einem schlichten Gedenkanlass «150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840».

Nach der Begrüssung durch Gemeindeammann Paul Suter hat Valentin Baer in einer Ansprache seine Gedanken zur Geschichte des Städtlibrandes von 1840 vorgetragen.

An den Anfang seiner Ausführungen stellte er das folgende Gedicht vom damaligen Aarburger Lehrer Ammann.

Das Gedicht ist eines der drei uns bekannten Gedichte über den Brand von Aarburg. Ein zweites, vielleicht noch dramatischeres Gedicht stammt ebenfalls von einem damaligen Lehrer, nämlich von Stefan Kunz aus Brittnau. Das dritte Gedicht erschien am 16. Mai 1840 in der «Neuen Basler Zeitung». Der Verfasser ist leider nicht bekannt.

Valentin Baer führte weiter aus:

Mit diesem Gedicht wollte ich Sie ein bisschen einstimmen auf das schreckliche Ereignis, das in der Nacht

Gedicht zum Stadtbrand vom damaligen Lehrer Ammann

Es ruft uns einst der Glocken Klang,
Den Tag dem Herrn zu weihen.
Nach dem Gebet und Lobgesang,
Sucht alles Lust im freien.

Es neigt die Sonn' bald verschwindt
Der Tag der Lust und Freude.
Mit Spiel und Tanz die Nacht beginnt
Den Tag des Herrn entweihte.

Doch weh, die Freude wird gestört,
Durch Feueruf, welch Schrecken!
Und überall man rufen hört:
Es brennet vor dem Städtchen.

Bald höret man der Glocken Schall,
Die nun zum Sturme läuten,
Und in dem Schloss Kanonenknall,
Den Schrecken zu verbreiten.

Zur Mülf nun alles eilt heran,
Den Weiterbruch zu hemmen.
Trotz aller Kraft doch konnte man,
Des feuers Wut nicht dämmen.

Stadtbrand 3. Mai 1840

Wört die Kirchenglocken schallen
Laut von Arburgs Höhen dort
Sabath-Feier ist's, es wallen
Scharen an den heiligen Ort
Und zum hohen Lobgesang
Tönt der Orgel süsßer Klang.

Und die Glocken schweigen wieder,
Ruhe herrschet überall.
Nach der Andacht steigt hernieder
Alles fröhlich in das Thal.
Frühlingswonne fühlt das Herz
Neues Leben allerwärts.

So vergeht ein Tag der Wonne
Keine Bang und Ahnung schwebt,
Bis sich neiget nun die Sonne
Und die Nacht das Land bedeckt,
Da verkündet hoch vom Turm
Klagend laut der Glocken Sturm.

Bürger Arburgs, auf es brennt!
An der Strasse vor dem Tor,
Wulfeistung, alles rennt,
Flammen steigen hoch empor
Und nicht schützt die Mauervand
In die Stadt dringt auch der Brand.

Die flammen lodern hoch empor,
Ein Feuerberg entstehet,
Und bald erreichen sie das Thor,
O! Bürger Arburgs fliehet.

Verheerend brennt das Feuer fort
Und keinem Hause schonet,
Bis es erreicht den heiligen Ort,
Wo Gott der Vater wohnet.

Bald hat der wilde Brand o weh!
Das Haus des Herrn erbeutet;
Das nun auf jener Felsenhöh
Ein Schreckenslicht verbreitet.

Wie manchem Bürger bricht das Herz
In diesem Schreckgetümmel,
Und mancher heisse Seufzer fährt
Empor zum Sternenhimmel.

Und Gott der Herr erhört das flehn,
Hat über uns Erbarmen;
Er steuert schnell des Windes Wehn,
Und legt die Feuerflammen.

Zerstört ist fast die ganze Stadt,
Dahin viel Hab und Güter,
Doch der die Wund geschlagen hat,
Kann sie auch heilen wieder.

Und bald stehet nun in Flammen
Von der Stadt ein grosser Theil.
Krachend alles stürzt zusammen,
In der Flucht sucht jeder Weil
Und das Feuer naht dem Thurm,
Wo die Glocken läuten Sturm.

Doch es höret auf ihr Weulen
Und ihr Sturmgesang bald auf.
Es erheben Feuersäulen
Sich zum Tempel hoch hinauf,
Wildzerstörend Gotteshaus -
Bald sinkt es in Schutt und Graus.

Und die Glocken, die die Leute
Riefen zu der Andacht hin,
Nächtlich tönnten Sturmgeläute
Schmolzen jetzt wie Wachs dahin.
Brüder, Schwestern, ach für lang,
Wen ist Orgel, Glockenklang.

Mitleid, Mülf drum ihr Brüder
Lidgenossen nah und fern
Welft den Tempel bauen wieder
Welft sonst auch mild und gern
Und der erste Orgelklang
Schallt euch einen Dankgesang.

Das Gedicht erschien am 16. Mai 1840 in der Neuen
Basler Zeitung. Verfasser unbekannt.

von gestern auf heute vor genau 150 Jahren etwa die Hälfte des damaligen Städtchens zerstörte, die verheerende Feuersbrunst von 1840.

Aus der Geschichte unseres Städtchens geht hervor, dass dies der dritte Brand war, der unser Städtchen verwüstete:

1375 wurde Aarburg im berüchtigten Guglerzug unter dem Anführer Ingelram de Cousy zum erstenmal in Schutt und Asche gelegt und drei Jahre nach der Eroberung durch die Berner, also 1418, wurde das Städtchen zum zweitenmal ein Raub der Flammen.

Nach diesem zweiten Brand wurde das Städtchen rasch wieder aufgebaut, und zwar im wesentlichen etwa so, wie es auch im Jahre 1840 noch ausgesehen haben mag.

Erneuerung der Feuereimerordnung

29. 1. 1788

Jeder, der eine eigene Feuerstatt haben will, hat sich vor seiner Hochzeit einen Feuereimer anzuschaffen, gezeichnet mit seinem Namen. Der Pfarrer soll den Verkündungsschein erst ausstellen, wenn der Hochzeitser eine schriftliche Bestätigung des Baumeisters, dass er einen Eimer hat, vorweisen kann. (Mit Bezug auf die Feuereimerordnung v. 27. 1. 1788)

Kein Wunder also, dass ein an sich harmloser Feuersausbruch zur Katastrophe führen musste...



Weil einige Bewohner des engen Städtchens doch offensichtlich Angst vor einer Wiederholung der Feuersbrunst hatten, zogen sie vor die Stadtmauer hinaus und so entstand die sogenannte Vorstadt, die wir ja heute noch kennen. Ferner bestanden die turmbewehrten Stadttore, die Ringmauer und der Ehgraben («Kanalisation»).

Aus den mir zur Verfügung gestandenen Akten geht hervor, dass in Aarburg zu Ende des 18. Jahrhunderts wohl gewisse feuerpolizeiliche Vorschriften bestanden, die aber sehr primitiv und für einen grösseren Brand völlig unzureichend waren.

War man wohl darum so sorglos und nachlässig geworden, weil über 400 Jahre lang nichts Schlimmes passiert war?

Auf Grund der Tatsache, dass die einzige Pumpenspritze der Aarburger zur Bekämpfung des Städtlibrandes wegen eines Defektes nicht eingesetzt werden konnte, und dass während des Brandes immer wieder nach Wassereimern geschrien wurde, muss doch festgehalten werden, dass man in Aarburg feuerwehrmässig auf einen Brand grösseren Ausmasses schlicht und einfach nicht vorbereitet war.

Ursache und Entstehung des Städtlibrandes können auch in den Akten nicht nachgelesen werden und über den Ort des Brandausbruches bestehen offensichtliche Unstimmigkeiten...

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Ihnen jetzt und hier nochmals den ganzen Verlauf des Städtlibrandes und die nachfolgende Bewältigung der Katastrophe in allen Einzelheiten zu erzählen. Das ist in den letzten Tagen in den Regionalzeitungen und auch in der Einladung des Gemeinderates zum heutigen Gedenk Anlass in ausführlicher Form geschehen und kann dort nachgelesen werden. Ich möchte mir nur ein paar ganz persönliche Gedanken zu ein paar wenigen Schwerpunkten machen, die mir so beim Studium alter Akten durch den Kopf gegangen sind.

Wo also ist der Brand ausgebrochen?

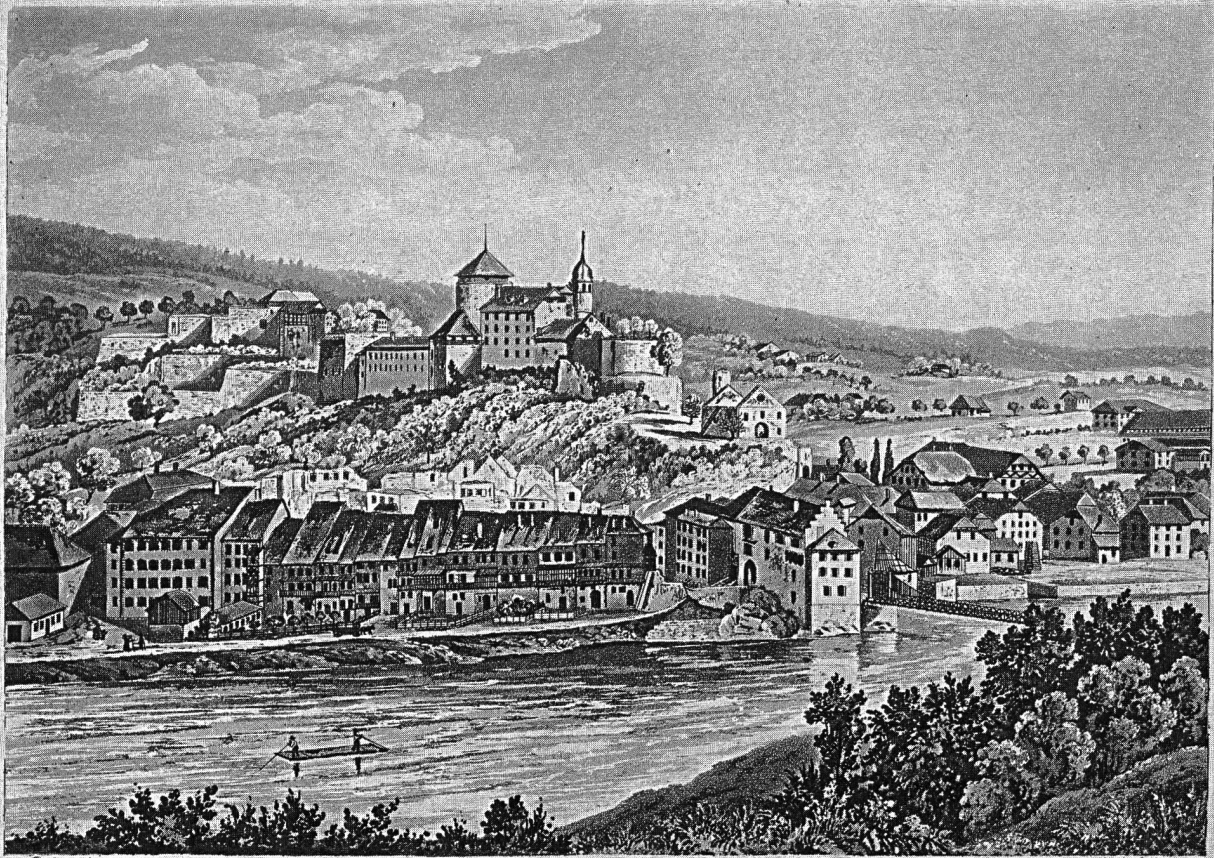
Die immer wieder zitierte Hauschronik des Isak Zimmerli, Hutmacher, sagt folgendes aus: «Vom 3. auf 4. Mai brach in der Scheune des Beutler, Beck, nachts um 11 Uhr Feuer aus, ...»

Das sog. Verbal des Bezirksamtes Zofingen – das ja immerhin ein amtliches Dokument ist – schreibt: «Der Brand brach nachts 11 Uhr in einer Scheune des Herrn Rudolf Bonenblust, Pfister, unterhalb der Stadt, gegen Olten, aus.»

Wer hat da wohl wem die Schuld in die Schuhe schieben wollen..?

Im Dezember 1840 – also etwa ein halbes Jahr nach dem Brand – erschien im Verlag J.C. Schabelitz, Basel, ein Büchlein zur Erinnerung an den Brand, dessen Verfasser ein Pfarrer Pflieger war, und darin steht zu lesen: «Es war etwa um zehn Uhr, als der Schreckensruf Fürio, Fürio ertönte. Von drei brennenden Scheunen und einem Hause gähnten die Flammen wie die Glut eines Hochofens gegen das Tor».

Sei es wie es wolle: eines ist sicher, und darin sind sich alle Chronisten einig: aus dem Gebiet des nördlichen Stadtttores breitete sich das Feuer – von einer scharfen Bise unterstützt – rasend schnell auf die unterhalb des Schlossfelsens gelegene Häuserreihe aus und sprang dann hinauf zur weitgehend in Holz erbauten Kirche und gegen das Schloss.



Aarburg, nach dem Brande vom 3. May 1840
Canton Aargau

Basel bey J. C. Schabelitz

Wir wissen es: die im nördlichen Teil, um das Stadttor gelegenen Gebäude und die ganze südöstliche Städtreihe lagen am andern Morgen in Schutt und Asche. Und beim Vergleichen der Unterlagen über das Ausmass des Schadens stossen wir wieder auf unterschiedliche Angaben:

Zerstört worden sind gemäss

Schabelitz

28 Wohnhäuser

3 Tavernen

5 Scheunen und Nebengebäude

Protokoll Gemeinderat

28 Wohnhäuser

3 Gasthäuser

5 Scheunen und Nebengebäude

Verbal Bezirksamt

«nicht 40, sondern 49 Gebäude

Stadtgeschichte Jakob Bolliger

24 Wohnhäuser

3 Wirtschaften

5 Scheunen und Nebengebäude

Bei den Gasthäusern und Nebengebäuden war man sich offensichtlich einig, nicht aber bei den Wohnhäusern!

Halten wir uns an den Verfasser des eingangs vorgelesenen Gedichtes, der sich wohl des Reimes willen elegant aus der Sache zog:

«...zerstört ist fast die ganze Stadt...»

Was mich beim Durchlesen und Studieren der mir zur Verfügung stehenden Quellen und Unterlagen wohl am meisten bewegt hat, ist die gewaltige Welle der Hilfsbereitschaft aus nah und fern, die sich nach der Katastrophe über Aarburg ergoss.

Schon während des Brandes eilten die Feuerwehren aus der näheren und weiteren Umgebung zu Hilfe, getrieben von einer fast unglaublichen Solidarität. Am Ende der Brandnacht soll man rund 40 Spritzen und eine grosse Menge von Feuerrotten gezählt haben! Wenn auch die Feuerwehren von Olten und vor allem auch von Zofingen in allen Berichten ganz besonders lobend erwähnt werden (Zofingen hatte eine starke Saugspritze!), so möchte ich für einmal eigentlich mehr *die* Feuerwehren erwähnen, die von weit her zu Hilfe kamen. Man stelle sich doch einmal vor, von Sursee, von Sempach, von Sumiswald zum Beispiel kamen die wackeren Mannen! Nicht mit dem schnellen Feuerwehrauto und Blaulicht auf der breiten Autobahn, sondern mit Ross und Wagen auf holperigen Strassen! Und kann mir jemand sagen, wie diese Feuerwehren alarmiert wurden, ohne Telegraph und Telefon? In dieser unglaublich kurzen Zeit?



Gott zur Ehr - dem nächsten zur Wehr
 150 Jahre nach dem Stadtbrand von 1840
 4. Mai 1990 • Stadtfeuerwehr Zofingen

Verzeichnis
 der zur Hilfeleistung herbeigeeilten
 Feuerwehrkorps und Feuerrotten

Aarau	Kirchleerau	Schoren
Aarwangen	Kappel	Sempach
Alberswil	Moosleerau	Staffelbach
Altshofen	Muhlen	Starrkirch
Boningen	Niederbipp	Sumiswald
Brittnau	Niedergösgen	Sursee
Dagmersellen	Niederswil	Trimbach
Däniken	Otringen	Vordemwald
Gretzenbach	Olten	Walterswil
Gummiswil	Pfaffnau	Wangen
Gunzgen	Reiden	Winzsnaun
Hägendorf	Ryken	Wittwil
Härchingen	Säferwil	Wikon
Holziken	Schönenwerd	Zofingen

Diese Idee hat der Gemeinderat aufgenommen und auch ausgeführt!

Aber nicht nur die tatkräftige Hilfe während des Brandes verdient Anerkennung und Bewunderung, sondern auch die überwältigenden Hilfsaktionen, die in der ganzen Schweiz, ja sogar im nahen Auslande nach dem Brand anliefen. Nachfahren von ehemaligen bernischen Landvögten schickten Spenden, die Offiziere des Regiments Schindler in königlich-sizilianischen Diensten sammelten 150 Franken, aus Doaeschingen, aus Neapel und sogar aus Petersburg flossen Spenden, um nur einige zu erwähnen! Es ist geradezu ergreifend, wenn man die Spenderliste durchliest, welche spontane Hilfs- und Spendebereitschaft da zutage trat.

«Aarburg wird den Mut, die Selbstaufopferung und Anstrengung dieser edlen Männer nie vergessen!» schreibt Pfarrherr Ammann in seinem Büchlein. Das Versprechen halten wir heute an dieser kleinen Gedenkstätte ein. Wäre es nicht eine Idee, all diesen damals zu Hilfe geeilten Feuerwehren heute, nach hundertfünfzig Jahren, noch einmal ein Dankeschreiben des Gemeinderates zukommen zu lassen?

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen eine Bemerkung aus der Spenderliste vorlese, die mir trotz der Ernsthaftigkeit des Themas ein leises Schmunzeln entlockte: «Es wurden zwei Fass Aargauerwein gespendet, doch wollte derselbe von niemandem getrunken werden». Und noch etwas Letztes, das mich immer wieder erstaunte und verblüffte: das ist das bewunderungswürdige Tempo des Aufräumens und die Schnelligkeit des

Namen der Geber
 aufgelistet im Protokollbuch
 des Hilfskomitees.

Tabellen über diejenigen eingezogenen
 Geber von denen die Namen in der
 Liste aufgeführt sind oder die Namen in der
 Liste nicht aufgeführt sind.
 Die Namen der Geber sind in der
 Liste aufgeführt. Die Namen der
 Geber sind in der Liste aufgeführt.
 Die Namen der Geber sind in der
 Liste aufgeführt. Die Namen der
 Geber sind in der Liste aufgeführt.

Namen der Geber	Summe	Summe	Summe
St. d. Regierung d. d. d. d.	3000	3000	-
Gemeinde Altona	2968.93	2968.93	-
Gemeinde Altona	733.15	733.15	-
St. d. d. d. d. d. d.	3.50	3.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	1	1	-
St. d. d. d. d. d. d.	350	350	-
St. d. d. d. d. d. d.	400	400	-
St. d. d. d. d. d. d.	400	400	-
St. d. d. d. d. d. d.	100	100	-
St. d. d. d. d. d. d.	20	20	-
St. d. d. d. d. d. d.	3.50	3.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	32	32	-
St. d. d. d. d. d. d.	7	7	-
St. d. d. d. d. d. d.	3.50	3.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	16	16	-
St. d. d. d. d. d. d.	2	2	-
St. d. d. d. d. d. d.	70	70	-

Namen der Geber

Namen der Geber	Summe	Summe	Summe
St. d. d. d. d. d. d.	10	10	-
St. d. d. d. d. d. d.	14	14	-
St. d. d. d. d. d. d.	4	4	-
St. d. d. d. d. d. d.	3.50	3.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	188	188	-
St. d. d. d. d. d. d.	287	287	-
St. d. d. d. d. d. d.	12	12	-
St. d. d. d. d. d. d.	6	6	-
St. d. d. d. d. d. d.	10.50	10.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	160	160	-
St. d. d. d. d. d. d.	122	122	-
St. d. d. d. d. d. d.	14	14	-
St. d. d. d. d. d. d.	10.50	10.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	100	100	-
St. d. d. d. d. d. d.	114	114	-
St. d. d. d. d. d. d.	800	800	-
St. d. d. d. d. d. d.	7	7	-
St. d. d. d. d. d. d.	14	14	-
St. d. d. d. d. d. d.	62.50	62.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	3	3	-
St. d. d. d. d. d. d.	102.50	102.50	-
St. d. d. d. d. d. d.	80	80	-
St. d. d. d. d. d. d.	50	50	-
St. d. d. d. d. d. d.	4	4	-
St. d. d. d. d. d. d.	2.5	2.5	-

Baureglement
 (Originalkopie)

Baureglement

1. Die auf dem Verflage der Bauarbeiten d. in
 der Gemeinde Altona zu errichtenden
 Gebäude sind nach den Bestimmungen
 der Bauordnung zu errichten.
 Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

2. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

3. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

4. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

5. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

6. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

7. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

8. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

9. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

10. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

11. Die Bauarbeiten sind nach den
 Bestimmungen der Bauordnung zu
 errichten.

Baureglement

Abschrift vom Original

Das Hilfscomité, auf den Vorschlag der Bausektion und in Übereinstimmung mit den Anordnungen der hohen Regierung in Bezug auf den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude im Städtchen, beschliesst: Wer auf den Brandstätten im Städtchen ein Gebäude aufführen will, ist an nachstehende Vorschriften gebunden:

Paragraph 1

Die Vorder- und Rückseite der Häuserreihe längs der Festung darf in keinem Falle die festgesetzten Linien überschreiten. Ebenso wenig dürfen die einzelnen Häuser hinter dieselben zurückgesetzt werden.

Paragraph 2

Jeder Besitzer eines Hausplatzes ist gehalten, den erforderlichen Raum auf der Rückseite der zu erbauenden Häuser der Gemeinde unentgeltlich und in der vorgeschriebenen Breite (16 Fuss) zur Herstellung einer Strasse abzutreten.

Paragraph 6

Sollte ein Anstösser früher als die andern bauen, so ist letzterer gehalten, von der Stelle an, auf welcher die Feuermauer gebaut werden soll, die Hälfte des erforderlichen Raumes abzutreten, und überdies noch an die Mauer die Hälfte der Kosten zu bezahlen, sobald er sein Gebäude aufführen lässt.

Paragraph 7

Zu den Zwischenräumen (-mauern) selbst dürfen keine Wandschränke oder anderes Holzwerk angebracht werden, daher auch keine Balken in dieselbe eingelassen werden sollen mit Ausnahme der Unterzüge, woran auf jedem Boden zwei derselben 6 Fuss tief in solche gehen dürfen. Ebensovienig wird gestattet, die Dachlatten bis auf die Zwischenmauer gehen zu lassen.

Paragraph 8

Der Platz vor den Häusern ist Eigentum der Gemeinde; es werden jedoch vor solchen Trottoirs von 5 Fuss Breite, sofern es die Strassenbreite gestattet, angelegt werden, auf welche die Hauseigentümer einzelne

Paragraph 3

Zwischen den Häusern sollen überall Feuermauern in der ganzen Tiefe der Häuser, der Lauben inbegriffen und bis unter die Firsten aufgeführt werden.

Paragraph 4

Die Feuermauern können von Bruchsteinen aufgeführt werden und dürfen im Kellerboden nicht unter 3 Fuss, im Pleinpiéd nicht unter 2 ½ Fuss, im ersten Etage nicht unter 2 Fuss, im zweiten Etage nicht unter 1,8 Fuss auf dem Dachboden bis unter die Kehlbalckenhöhe nicht unter 1,6 Fuss und bis unter die First nicht unter 1,4 Fuss dick sein.

Paragraph 5

Die Feuermauern werden auf gemeinschaftliche Kosten der Anstösser oder der betreffenden Hauseigentümer gebaut. Ausnahmen machen hierin jene Gebäude, welche laut Plan bei den beiden Dachbrücken höher zu stehen kommen, als die folgenden, und die Mehrkosten, die eine solche Mauer ausmacht, trägt der betreffende Eigentümer allein.

Treppentritte. anbringen mögen; hingegen dürfen daselbst zu keinen Zeiten Eingänge in die Keller gemacht werden.

Paragraph 9

Hinter den Häusern wird ein 16 Fuss breiter Weg durch die Gemeinde hergestellt, unterhalten und auf dessen äusserer Seite durch einen anzubringenden Graben das Wasser abgeleitet werden.

Wiederaufbaus. Schon am nächsten Tag wurden die Brandruinen abgetragen, der Brand- und Bauschutt am Aareufer und in der «Woog» bei den Landhäusern abgelagert und unter Beistand des kantonalen Hochbaumeisters Hermann und des Geometers Lehmann von Zofingen wurden die neuen Bau- und Richtlinien für den Wiederaufbau festgelegt.

Fünf Jahre nach dem verheerenden Brand stand die neue Städtlireihe und eine neue imposante Kirche thronte über dem Städtchen!

Ob dieses Tempo in der heutigen Zeit der Vernehmlassungsverfahren, der Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Einsprachen von links bis rechts, wohl auch hätte eingehalten werden können..?

Die kleine Gemeinde Aarburg musste sich – trotz der von der Versicherung ausbezahlten Beträge und trotz der zahlreichen Geldspenden – in eine gewaltige Schuldenlast stürzen, die übrigens erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts endgültig abbezahlt werden konnte.



Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
an
das Aargauische Volk.

Siehe Mitbürger!

In der Nacht vom 3. auf den 4. dies ist der größere Theil von Aarburg ein Raub der Flammen geworden; 30 Fischen und die Pfarretische liegen in Asche; die Wohnungen von 49 Familien sind zerstört und nur die von allen Seiten, von nah und fern herbeigeeilte, angestrenzte Hilfe rettete den Ort von seinem gänzlichen Untergange. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt. Schwer liegt die Hand des Schicksals auf Aarburg, und während der Frühling sonst überall Leben ausgießt und Blüten treibt, aus den Armen des Schlafes in Armuth und Elend.

Aber wie das Gold im Feuer, also bewährt sich der Freund in der Noth, und wer in glücklichen Tagen beieinandersteht, die dürfen sich im Unglücke nicht verlassen. Jeder von uns aber ist der Genosse der gleichen Gesellschaft, ein Mitglied der gleichen Familie.

Mitbürger! Aarburg liegt in Schutt und Asche, die Flamme hat sie zerstört; aber neu soll sie wieder aufstehen, schöner denn vorher. Legt auch Eure Hand zum Wiederaufbau an. Im Vertrauen auf den oft bewährten Mithätigkeitssinn der Bewohner des Aargau's, im Glauben auf die gegenseitige Liebe und Achtung der Bürger erlassen wir daher an Euch, liebe Mitbürger! an Alle, welche für den Schmerz und das Unglück ihrer Mitmenschen ein fühlendes Herz haben, den Aufruf zur Unterstützung der verunglückten Gemeinde Aarburg und laden Euch ein, Eure milden Beiträge dem hiesig aufgestellten Pflanzkomitee, welches aus den achtbarsten Männern besteht und volles Vertrauen verdient, einzusenden.

Ergeben in Aarau den 8. Mai 1840.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Dr. Schaufelsbüel.
Name des Kleinen Rathes,
Der Rathschreiber:
Suter.

Umso erstaunlicher ist doch der wagemutige, grosszügige und in die Zukunft gerichtete Weitblick der damals den Ton angehenden Männer, unter Führung des Stadtammanns Aerni, die zielgerichtet und unbeirrt das gewaltige Wiederaufbauwerk vorantrieben.

Ich wünschte mir manchmal in der heutigen chaotischen Zeit solche Köpfe, solche Führertypen mit Verantwortungsbewusstsein, Mut, Rückgrat und Überzeugungskraft.

Mit diesem Wunsche hat der Redner seine Ausführungen beendet. Wir danken ihm dafür herzlich!

Wir sehen, dass die Aarg. Kantonsregierung damals schon am 8. Mai 1840 einen Aufruf herausgegeben hat mit der Bitte, an die Bevölkerung, den Aarburgern in ihrer Not beizustehen.

Im Aufruf wird auch auf das Hilfskomitee hingewiesen. Eine Seite aus dem Protokollbuch zeigt die sorgfältige Arbeit. (Kirchenbaukommission).

Wie genau und wie sorgfältig man die Liebesgaben unter die Geschädigten verteilt hat, zeigt uns auch die Endabrechnung des Hilfskomitees:

Da man Vorschüsse ausbezahlt hatte, damit die Brandgeschädigten sich wieder Häuser und Existenzen aufbauen konnten, zeigte es sich bei der genauen Abrechnung, dass zu viel, oder zu wenig ausbezahlt worden war. Die zu viel bezogenen Spendengelder mussten zurückbezahlt werden und wurden dann neu verteilt.

Am Schluss des Gedenkanlasses hat Herr Werner Niggli die Feuerwehrausstellung im Museums-Schopf vorgestellt, die er in Zusammenarbeit mit dem Konservator neu gestaltet hat. Eduard Wanitsch, der Museums-Konservator hat dann die Ausstellung in der Rathaus-halle zum Stadtbrand von 1840, vorgestellt.

Hedi Siegrist

Seit 20 Jahren zu Ihren Diensten



Seit 20 Jahren zu Ihren Diensten

Am Bahnhofplatz	4663 Aarburg	Tel. 062 - 41 58 50
Hauptstrasse 280	4853 Murgenthal	Tel. 063 - 46 10 69
Im Perry-Center	4663 Aarburg	Tel. 062 - 41 40 50

Täglich geöffnet

Laden

ab 7.00 – 18.30 Uhr

Sonntag ab 10.00 Uhr

Montag Ruhetag

Café

ab 6.30 – 23.00 Uhr

Sonntag ab 10.00 Uhr

Montag Ruhetag

Ausschliesslich eigene Fabrikation:

- Konditorei: Butterkonfekt, Pâtisserie und Torten in grosser Auswahl
- Feinste Pralinés und exklusive Schokoladespezialitäten
- Neu eigene Gelateria
- Glace-Desserts und einmalige Auswahl an Coupes ab Fr. 4.80
- Tagesteller-Service sowie à la carte
- Herrliches knuspriges Holzofenbrot, Butterzöpfe, Partybrote zu allen Anlässen aus unserer Schaubäckerei
- Lizenzbäckerei der Dr. J. G. Schnitzer-Vollwert-Backwaren

Der gesunde Weg mit **Schnitzer.**